

Der **Fachhochschul- Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen** bietet Zugangsmöglichkeiten für Studienwerber unter folgenden Voraussetzungen:

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeproofung,
- für den jeweiligen Fachhochschul-Studiengang in Frage kommendes Studienberechtigungszeugnis gemäß § 64a UG. Im Falle des Bachelorstudienganges für Internationale Wirtschaftsbeziehungen werden Studienberechtigungsprüfungen für die universitären Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als Zugangsvoraussetzung anerkannt.
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Reifeprüfungen oder Abschlusszeugnisse, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden. Für BewerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung der Deutschkenntnisse am Studiengang (Sprachniveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens „GER“).

Einschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzqualifikationsprüfung

Das Ausbildungsprofil des Bachelor-Studienganges für Internationale Wirtschaftsbeziehungen erfordert, dass Studienanfängerinnen und -anfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt. Als geeignete berufliche Qualifikationen

werden folgende berufsbildende mittlere Schulen, Lehrberufe und deren verwandte Lehrberufe festgelegt:

Geeignete berufliche Qualifikationen (Lehrberufe und berufsbildende mittlere Schulen) sind:

Kaufmännische Lehrabschlüsse:

Lehrabschlussprüfung für den Lehrberuf

- Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in,
- Bankkaufmann/-frau,
- Betriebsdienstleistungskaufmann/-frau,
- Betriebslogistikkaufmann/-frau,
- Buch- und Medienwirtschaft: - Buch- und Musikalienhandel, - Buch- und Pressegroßhandel, - Verlag
- Buchhändler/in,
- Bürokaufmann/-frau,
- Drogist/in,
- EDV-Kaufmann/-frau,
- Einkäufer/in,
- Einzelhandel,
- Finanz- und Rechnungswesenassistent/in,
- Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau,
- Foto- und Multimediakaufmann/-frau,
- Gartencenterkaufmann/-frau,
- Großhandelskaufmann/-frau,
- Hotel- und Gastgewerbeassistent/in,
- Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau,
- Kanzleiassistent/in – Notariat,
- Kanzleiassistent/in – Rechtsanwaltskanzlei,
- Lagerlogistik, Betriebslogistik,
- Mobilitätsservice,
- Personaldienstleistung,
- Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz,
- Rechtskanzleiassistent/in,
- Reisebüroassistent/in,
- Speditionskaufmann/-frau,
- Speditionslogistik,
- Sportadministration,
- Versicherungskaufmann/-frau,
- Verwaltungsassistent/in,
- Waffen- und Munitionshändler/in

Als facheinschlägiger BMS-Abschluss gelten folgende Abschlüsse:

- Handelsschule,
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe,
- Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik

- Fachschule für Tourismus
- Landwirtschaftliche Fachschule

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHStG §4 Abs. 8 idgF genannten Einrichtungen oder am Bachelorstudiengang für Internationale Wirtschaftsbeziehungen (z.B. Vorbereitungslehrgang der FH-Burgenland) abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzqualifikationsprüfungen ist bis spätestens 2 Monate nach Studienbeginn (in der Regel bis 31. Oktober des Studienjahres) zu erbringen.

Als Prüfungsfächer für die **Zusatzqualifikationsprüfung** werden Deutsch, Lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik und Geographie und Wirtschaftskunde festgelegt:

Deutsch

Die Zusatzqualifikation Deutsch wird durch einen Aufsatz über ein allgemeines Thema und eine mündliche Prüfung festgestellt. Mit einem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der/die KandidatIn nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit einem klaren Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Auswahl zu stellen, aus welchen ein Thema gewählt und bearbeitet werden muss. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden. Der Kandidat hat im Rahmen einer mündlichen Prüfung seine Fähigkeiten zur Strukturierung und Präsentation von Sachverhalten nachzuweisen, indem er einen mehrseitigen Wirtschaftstext zusammenfasst. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

Lebende Fremdsprache Englisch

Die Zusatzqualifikation Lebende Fremdsprache Englisch wird durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung festgestellt. Im Rahmen der schriftlichen Prüfung ist vom Kandidaten/der Kandidatin die Sicherheit im schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik, sowie die Fähigkeit, Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Art in Aufsatzform Stellung zu nehmen, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen und kurze Texte zu lesen und die Hauptinhalte zusammenfassend wiederzugeben, nachzuweisen. Die Arbeitszeit für die schriftliche Prüfung beträgt drei Stunden. Mit der mündlichen Prüfung hat der/die KandidatIn die Sicherheit im mündlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik, sowie die Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für den Gesprächspartner verständlich zu beteiligen, nachzuweisen. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

Mathematik und angewandte Mathematik

Die Zusatzqualifikation Mathematik und angewandte Mathematik ist durch eine schriftliche Prüfung nachzuweisen, die Prüfungsfragen zu den Gebieten Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten, elementare Funktionen, sowie Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung umfasst. Die Arbeitszeit für diese schriftliche Prüfung beträgt zwei Stunden.

Geographie und Wirtschaftskunde

Die Zusatzqualifikation Geographie und Wirtschaftskunde ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die Fragen zur grundlegenden Länderkunde Europas, sowie zur Länderkunde Österreichs einschließlich der wirtschaftlichen Strukturen umfasst.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch, lebender Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandter Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen festgestellt. Personen, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studienwerbern mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzqualifikationsprüfungen ist bis spätestens 2 Monate nach Studienbeginn (in der Regel bis 31. Oktober des Studienjahres) zu erbringen. Sinngemäßes gilt für die Schweizer Berufsmaturität.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Deutsch

Als Unterrichtssprache des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen wird vorwiegend Deutsch verwendet, wobei in einzelnen, oftmals international orientierten Lehrveranstaltungen auch Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung kommt. Die Beherrschung der deutschen Sprache (Niveau C 1 nach GER) ist daher Voraussetzung. Für



BewerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung der Deutschkenntnisse am Studiengang (Niveau C1 nach GER).